

Verschließen von Zwischentüren und Ausgängen in der Zeit der Vorführung bzw. der Benutzung der Vorführwege.

Bereitstellung eines geeigneten Raumes in unmittelbarer Nähe des Verhandlungssaales als Ausweichgewahrsam für Angeklagte.

Schaffung günstiger Abstellmöglichkeiten für den OTW auf dem Gelände des Gerichts, wenn die Zuführung direkt vom OTW erfolgen muß.

Sperrung von bestimmten Bereichen im Gerichtsgebäude durch Vortäuschen bzw. Ausnutzen von Baumaßnahmen.

Schaffung bzw. Verminderung von Sitzplatzkapazitäten im Verhandlungssaal.

Modalitäten bei notwendiger medizinischer Versorgung von Angeklagten während der Hauptverhandlung.

Eine wesentliche Aufgabe des Zusammenwirkens besteht neben der unmittelbaren Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie der Einleitung entsprechender vorbeugender und Sofortmaßnahmen im rechtzeitigen Erkennen, Informieren und Beseitigen von Gefahren und Störungen, wie zum Beispiel bei bevorstehende bauliche Maßnahmen, Veränderungen an Zufahrten, Zuführungswegen, Türen, Durchgängen, Fenstern und Verhandlungsräumen.

Gemeinsam sind die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung zu beraten und durchzusetzen.

So konnte zum Beispiel durch den Einbau von Ornamentglasscheiben in die Fenster der Treppenaufgänge im Stadtbezirks-